

Integrierte Klima- und Energiestrategie Inhaltliche Schwerpunkte und vorläufige Bewertung von SOL

Am 3. April 2018 legten das BMNT und das BMVIT der österreichischen Bundesregierung den Entwurf einer Klima- und Energiestrategie (KES) vor. Nachfolgend wird auf für SOL wesentliche Inhalte der Strategie näher eingegangen, eine Erstbewertung gemacht und Verbesserungen benannt.

Folgende umweltrelevante Zielsetzungen konnten in der Strategie gefunden werden:

Die integrierte Klima- und Energiestrategie wurde vor dem Hintergrund beschlossen, um einen konsequenten Dekarbonisierungspfad bis 2050 zu übernehmen.

Österreich wird seine Treibhausgasemissionen bis 2030 um 36 % gegenüber 2005 reduzieren. Das Ziel für 2030 außerhalb des EU ETS liegt bei etwa 36,4 Mio. t Co₂eq, was eine Abnahme um rund 28 % bedeutet.

Zur Erreichung des Gesamtziels bis 2030 ist eine Reduktion der Verkehrs-Emissionen um rund 7,2 Mio. t Co₂eq auf rund 15,7 Mio. t Co₂eq (aktuell: 22,9 Mio. t Co₂eq) vorgesehen.

Im Gebäudesektor können die Emissionen bis 2030 sozial und wirtschaftsverträglich um rund 3 Mio. t Co₂eq auf rund 5 Mio. t Co₂eq (aktuell: 8 Mio. t Co₂eq) vermindert werden.

Österreich setzt sich das Ziel, den Anteil erneuerbarer Energie am Bruttoendenergieverbrauch bis 2030 auf einen Wert von 45 - 50 % anzuheben.

Ziel ist es darüber hinaus, im Jahre 2030 den Gesamtstromverbrauch zu 100 % (national bilanziell) aus erneuerbaren Energiequellen im Inland zu decken.

Bei der Energieeffizienz soll die Primärenergieintensität kontinuierlich weiter gesenkt werden. Da auch in Zukunft Wachstum, insbesondere im industriellen Bereich, ermöglicht werden soll, wird für Österreich das Ziel gesetzt, die Primärenergieintensität um 25 - 30 % gegenüber 2015 zu verbessern. Sollte bis 2030 ein Primärenergiebedarf von 1.200 Petajoule (PJ) überschritten werden, so sollen diese darüberhinausgehenden Energiemengen durch erneuerbare Energie abgedeckt werden.

Erstbewertung von SOL hinsichtlich Zielsetzungen:

Positiv sehen wir das Vorhaben, bis 2050 eine vollständige Dekarbonisierung erreichen und bis 2030 den Gesamtstromverbrauch zu 100 % (national bilanziell) aus erneuerbaren Energiequellen im Inland decken zu wollen. Wir halten das im Falle Österreichs mit seinen topographischen Gegebenheiten für realistisch und volkswirtschaftlich sinnvoll und bewältigbar. Ebenso begrüßen wir die Feststellung, dass die Bereiche Verkehr und Gebäude als die größten „Sorgenkinder“ identifiziert wurden.

Sehr kritisch stehen wir aber allen weiteren genannten und nicht genannten Zielen gegenüber.

Das Treibhausgasreduktionsziel von 28% außerhalb des EU ETS sehen wir angesichts des hohen Niveaus derzeitiger Emissionen und der schlechten Entwicklung in der Vergangenheit als zu gering an. Dabei sehen wir es als zusätzlich kontraproduktiv an, dass für Unternehmen im EU ETS keine eigenen Zielsetzungen vorgegeben werden. Durch das EU-weite Sektorziel des EU ETS ist es möglich, dass heimische Unternehmen nichts oder nur wenig zur Verbesserung der Treibhausgasbilanz im eigenen Land beitragen könnten. Eine Planungssicherheit für nachhaltige Investitionen in der Industrie ist unter diesen Voraussetzungen nicht gegeben. Weiters fehlen analog zu Verkehr und Gebäude auch für alle weiteren Sektoren gem. Klimaschutzgesetz entsprechende Zielsetzungen sowie die Nennung ambitionierter Maßnahmen zur Zielerreichung.

Punkto Energieeffizienz sehen wir erheblichen Nachbesserungsbedarf. Als Garant für den sorgsamem und umweltverträglichen Einsatz erneuerbarer Energie muss der Stellenwert der Energieeffizienz erheblich gesteigert werden. Die derzeitige Formulierung bei steigendem Energieverbrauch entsprechend mehr erneuerbare Energie einzusetzen um Treibhausgas- und Erneuerbare Energieziele zu erreichen, muss daher grundsätzlich überdacht und überarbeitet werden. Das angegebene Relativziel für die Steigerung der Primärenergieintensität um 25 - 30 % gegenüber 2015 ist viel zu wenig. Mit dieser Regelung begeht die Bundesregierung nicht nur schwere ökologische, sondern ebenso wirtschaftliche und soziale Fehler, da ein zusätzlicher Ausbau erneuerbarer Energie nicht nur unnötig teuer ist, sondern auch die Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung schwinden lässt. Konflikte mit Landwirtschaft sowie Natur- und Landschaftsschutz werden dadurch künstlich geschürt. Um eine sinnvolle Energiewende durchführen zu können, sind absolute Zielsetzungen notwendig. Der Primärenergiebedarf muss daher zwingend auf max. 1.000 PJ bis 2030 begrenzt werden.

Erstbewertung von SOL hinsichtlich Maßnahmen:

In den Kapitel 3 bis Kapitel 6 wird näher auf Grundsätze, Handlungsfeldern und erste wichtige Maßnahmen eingegangen. Diese Abschnitte erscheinen aus unserer Sicht jedoch wie ein Sammelsurium möglichst vieler Überschriften. Anschaulich ist dies im Kapitel 6 „Leuchtturmprojekte“ zu erkennen, das jene Maßnahme näher beschreiben soll, die als erste wesentliche Schritte vorgenommen werden. Hier reihen sich Schlagworte wie „E-Mobilitäts-offensive“, „Thermische Gebäudesanierung“ oder „Erneuerbarer Wasserstoff und Biomethan“ aneinander ohne, dass jedoch zu den einzelnen Themen klare Zielsetzungen, Finanzierungsinstrumente, Zeitpläne oder gebietskörperschaftliche Verantwortlichkeiten genannt werden. Ebenso geht nicht hervor wieviel Treibhausgasemissionen mit den einzelnen Maßnahmen eingespart werden.

Auf dieser Ebene ist es daher schwer eine Beurteilung abzugeben. Es werden zwar in vielen Bereichen die richtigen Themen benannt (siehe z.B. Kapitel 5, „Infrastruktur für saubere Mobilität“ oder „Bioökonomie“) und auch die Rolle der Bildung wird als wichtiger Treiber des Wandels erkannt, jedoch bleibt offen welche Beiträge die einzelnen Maßnahmen leisten werden. Damit ist die Strategie als Ganzes zu vage und von den Zielsetzungen zu wenig ambitioniert formuliert, um eine tatsächliche Dekarbonisierung bis 2050 zu ermöglichen.

Konkret wird die Strategie eher bei Klimaschutz entgegenstehenden Themen. Der Ausstieg aus Ölheizungen im Neubau wurde auf 2020 verschoben, der Ausstieg aus dem Ölheizungsbestand gar auf 2025. Der Erdölbranche wird damit noch für weitere sieben Jahre die Möglichkeit eröffnet, private Haushalte und Unternehmen durch Umstellung auf neue Ölkessel für Jahrzehnte an fossile Energien zu binden. Das halten wir für verantwortungslos. Die Ausstiege sollten für den Neubau und den Ölheizungsbestand ab sofort bzw. zum legislativ frühest möglichen Zeitpunkt erfolgen.

Ebenso grotesk wie zynisch mutet folgender Satz in Kapitel 1 an: „*Maßnahmen dürfen nicht auf dem Rücken der nachfolgenden Generation finanziert werden.*“. Was damit offenbart wird, fällt wohl eher in die Kategorie „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass“. Einerseits gibt man vor Klimaschutz vorantreiben zu wollen, kosten darf er aber anscheinend nichts. Das ist jedenfalls sparen an der falschen Stelle, wenn Verfehlungen im Klimaschutz die volkswirtschaftlichen Kosten aufgrund u.a. den Schäden des Klimawandels nur noch stärker in die Höhe treiben. Darüber hinaus steht dieser Satz im krassen Widerspruch zu dem in Kapitel 3, S.18 erwähnten Ziel „das Risiko für die öffentlichen Haushalte aufgrund versäumter oder verspäteter Handlungen (Kosten des Nichthandelns) zu minimieren“. Um einen internationalen Reputationsverlust zu vermeiden, sollte der Satz daher gestrichen werden.

Neben diesen Grundsatzfehlern, fehlen essentielle Eckpfeiler für eine erfolgreiche Transformation wie eine ökosoziale Steuerreform, die UN-Nachhaltigkeitsziele („Sustainable Development Goals“), die Rolle der Ernährung oder des Flugverkehrs gänzlich. Kontraproduktive Subventionen werden lediglich untersucht. Ohne Berücksichtigung dieser Themen wird eine erfolgreiche Klima- und Energiepolitik jedenfalls nicht zu erreichen sein.

Überhaupt wird aus unserer Sicht viel zu sehr darauf gehofft, Klimaziele mit (zukünftigen) technologischen Errungenschaften („Wasserstoff“, „Co2-neutrale Stahlerzeugung“) erreichen zu können. Einerseits wird dadurch viel zu wenig Steuergeld in jetzt schon ausgereifte und kostengünstige Technologien wie Photovoltaik und Windkraft gesteckt. Andererseits werden damit gesellschaftlich sehr wichtige Beiträge von Effizienz und Suffizienz völlig außer Acht gelassen.

Eine Neuinterpretation des Wachstumsbegriffs sowie dessen Rolle in der Erhöhung von Treibhausgasen unterbleibt ebenso. Ganz im Gegenteil scheint industrielles Wirtschaftswachstum ganz oben auf der Agenda zu stehen, ohne erkennen zu wollen, dass gerade diese politische Ausrichtung in die Klimakrise sowie in die Ausbeutung unseres Planeten geführt haben. Die entscheidende Rolle von Verhaltensänderungen ausgelöst durch verbesserte Rahmenbedingungen sowie einer Ausrichtung des Staates auf makroökonomische Nachhaltigkeitsindikatoren als Ergänzung zum BIP wird nicht erkannt.

Folgende konkrete Forderungen stellen wir daher für die Überarbeitung der Klima- und Energiestrategie:

1. Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2030 um 50 % gegenüber 2005.
2. Vorgabe konkreter THG-Ziele für alle Sektoren gem. Klimaschutzgesetz samt Benennung wirkungsvoller Maßnahmen, wie diese zu erreichen sind. Für sämtliche Maßnahmen werden klare gebietskörperschaftliche Verantwortlichkeiten, Zeitpläne für die Umsetzung sowie geeignete Finanzierungsinstrumente festgelegt und deren Zielerreichung jährlich überprüft.
3. Auch für die Industrie innerhalb des EU ETS wird eine nationale Mindest-Zielsetzung punkto THG-Reduktion festgelegt.
4. Der Primärenergiebedarf wird durch Erhöhung der Energieeffizienz auf max. 1.000 PJ bis 2030 begrenzt.

5. Bekenntnis zur umgehenden Umsetzung einer ökosozialen Steuerreform zur Internalisierung externer Kosten und zur Schaffung von Kostenwahrheit! Ein ökosoziales Abgabensystem ist für uns das wichtigste Lenkungsinstrument für die Energiewende. Ein allgemeines Umdenken hinsichtlich Energiebedarfsreduktion erfolgt erst dann, wenn die Energiekosten viel stärker spürbar sind. Gesteigert wird der Effekt, wenn der Faktor Arbeit gleichzeitig durch Senkung der Lohnnebenkosten entlastet wird, sodass Effizienzmaßnahmen kostengünstiger umgesetzt werden können. Dies müsste in einem Ausmaß erfolgen, dass Energieeffizienzmaßnahmen ohne Förderungen wirtschaftlich werden und die fossilen Energien teurer als die erneuerbaren sind: dann genügen einige wenige grundlegende Vorschriften und energiewendefreundliches Handeln wird automatisch gelebt. Das schafft Klarheit, Akzeptanz und eine effiziente Erreichung von Klimazielen.
6. Forcierung bzw. Erhöhung gesetzlich vorgeschriebener Einspeisetarife insbesondere für Photovoltaik- und Windstrom. Um eine langfristige Dekarbonisierung zu erreichen, dürfen nicht schon frühzeitig Hemmschwellen für einen Ausbau dieser erneuerbaren Schlüsseltechnologien eingezogen werden. Die Verlagerung auf Investitionsförderungen bringt den Nachteil mit sich, dass die Subventionen überwiegend aus dem Faktor Arbeit finanziert werden, während Einspeisetarife zumindest im Grundsatz dem Verursacherprinzip folgen und die Kosten auf Energieverbraucher überwälzt. Der Kern von Reformen sollte daher an der Verbesserung dieses Verursacherprinzips ansetzen und beispielsweise die Ökostrompauschalen durch verbrauchsabhängige Ökostromförderbeiträge ersetzen.
7. Sämtliche Übergangsregelungen für Ölkessel werden gestrichen.
8. Der Passus *„Maßnahmen dürfen nicht auf dem Rücken der nachfolgenden Generation finanziert werden.“* wird gänzlich aus der Klima- und Energiestrategie entfernt.
9. Verankerung der UN-Nachhaltigkeitsziele („Sustainable Development Goals“) namentlich und inhaltlich in der KES mit dem Ziel die SDGs als übergeordnete Zielsetzung für Politik und Verwaltung zu etablieren.
10. Herstellung geeigneter Rahmenbedingungen für eine weniger tierlastige und damit pflanzlichere Ernährung.
11. Erarbeitung einer Flugverkehrsstrategie, die auf eine deutliche Senkung der Flugbewegungen abzielt.
12. Bekenntnis zur Integration makroökonomischer Nachhaltigkeitsindikatoren als Ergänzung zum Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Wien, 08. Mai 2018

Rückfragehinweis:

DI Stephan Neuberger, Obmann SOL

Email: stephan.neuberger@nachhaltig.at

Tel: +43 664 889 16442